

# stipendium „der standard“. bewerbung.



Bitte retournieren Sie Ihren Bewerbungsbogen an:  
„Der Standard“ Marketing, Kennwort: „Stipendium Supervision, Coaching und OE“  
A-1014 Wien, Herrngasse 19-21, stipendium@derstandard.at

BEWERBUNGSSCHLUSS: 15. SEPTEMBER 2006

Passfoto

## 1. TITEL DES LEHRGANGS

Innovations-, Produkt- & Prozessmanagement

## 2. PERSONENDATEN

VORNAME(N), NAME, AKAD. GRAD

---

GESCHLECHT

Weiblich

Männlich

GEBURTSDATUM, -ORT

Tag

Monat

Jahr

Ort:

Staat:

STAATSBÜRGERSCHAFT(EN)

---

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER

Nummer/Tag/Monat/Jahr

FAMILIENSTAND

WOHNANSCHRIFT (Straße und Nummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, E-Mail, Homepage)

---

BERUFLICHE ANSCHRIFT (Firma, Abteilung, Straße und Nummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)

---

RECHNUNGSANSCHRIFT

Wohnanschrift

Berufliche Anschrift

Sonstige:

---

ZUSTELLADRESSE

Wohnanschrift

Berufliche Anschrift



## 4. BERUFSERFAHRUNG

Bitte jeweils Dienstzettel, Stellenbeschreibung, Dienstzeugnis o.ä. beilegen.

Sollten Sie mehr als drei nennenswerte berufliche Positionen bekleidet haben, bitte Zusatzblätter oder Kurzlebenslauf beifügen.

**VORLETZTE POSITION** (Firma, Funktion und Aufgabenbereich, Zeitraum, evtl. Budget- und Personalverantwortung)

---

---

**LETZTE POSITION** (Firma, Funktion und Aufgabenbereich, Zeitraum, evtl. Budget- und Personalverantwortung)

---

---

**DERZEITIGE POSITION** (Firma, Funktion und Aufgabenbereich, Zeitraum, evtl. Budget- und Personalverantwortung)

---

---

## 5. BEWEGGRÜNDE

Ihre Beweggründe und mittelfristigen Berufsziele sind für die Aufnahmeentscheidung besonders bedeutsam. Bitte evtl. Zusatzblätter beifügen.

**WICHTIGSTE BEWEGGRÜNDE FÜR DIE TEILNAHME AN DIESEM MANAGEMENT-LEHRGANG BZW. MASTER-STUDIENGANG**

---

---

**MITTELFRISTIGE BERUFSZIELE**

---

---

**WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?** (Mehrfachnennungen möglich)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Empfehlung privates Umfeld (Familien-/Freundeskreis o.ä.)  | <input type="checkbox"/> Medien & PR (Medienberichte, Inserate, Mailings o.ä.) |
| <input type="checkbox"/> Empfehlung berufliches Umfeld (Kollegen, Dienstgeber o.ä.) | <input type="checkbox"/> Infoveranstaltungen (Messen, Infotag o.ä.)            |
| <input type="checkbox"/> Bildungsberater / andere Bildungseinrichtungen             | <input type="checkbox"/> Internet: Suchmaschine                                |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:   |  |

## 6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Einmalzahlung (binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung - Bonus: Gutschein für einen Seminartag)
- Zahlung in 2 (bzw. bei Master-Studiengängen 3) Tranchen

## 7. UNTERSCHRIFT

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitig angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe; ich bin damit einverstanden, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Grundlage unserer Vertragsbeziehung sind. Im Falle der Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber bitten wir Sie, diese Bewerbung firmenmäßig zu unterfertigen.

DATUM, ORT UND UNTERSCHRIFT (STEMPEL)

---

---

Um Ihre Angaben im Rahmen des Aufnahmeverfahrens berücksichtigen zu können, bitten wir höflichst um möglichst vollständige und aussagekräftige Dokumentation durch Beilagen (keine Originale). Bei Platzmangel bitten wir um Beifügung entsprechend gekennzeichnete Zusatzblätter.

## 7. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - MANAGEMENT-FORTBILDUNG

Allen Rechtsgeschäften zwischen der MCI - MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK Gesellschaft mbH für Internationale Bildung, Wissenschaft & Know-how Transfer (kurz: MCI) und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des MCI in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde; hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des MCI näher bestimmt.

### I. BEWERBUNGEN

Lehrgänge und Master-Studiengänge weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und werden nach den Bestimmungen der jeweiligen Aufnahmeordnung geprüft. Liegt keine gesonderte Aufnahmeordnung vor, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt; das MCI behält sich jedoch vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der zukünftigen Studierenden eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. BewerberInnen abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der BewerberInnen erteilt. Weiters erklärt sich der/die BewerberIn bei Zuerkennung eines Studienplatzes einverstanden, daß seine/ihre Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende und ähnliche, mit der Organisation des Studienbetriebs betraute Personen weitergegeben werden und daß er/sie im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten des MCI – allenfalls unterstützt durch Bildmaterial - namentlich genannt wird.

### II. TEILNAHMEENTGELT UND LEISTUNGEN

Das Teilnahmeentgelt ist binnen 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Rechnungslegung, zur Zahlung abzugsfrei fällig. Im Teilnahmeentgelt sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Lehrgang oder Master-Studiengang und freier Entscheidung des MCI können auch Pausengetränke enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen. Sofern in der jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, bestehen MCI-Fortbildungstage aus acht Arbeitseinheiten à 45 Minuten, die sich auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr verteilen. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den/die Vortragenden bzw. VeranstaltungsleiterIn bekanntgegeben. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Lehrgangs bzw. Master-Studiengangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und/oder diese Informationen von einer durch das MCI bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen. Sofern die jeweilige Programminformation nichts anderes enthält, ist Erfüllungsort Innsbruck.

### III. STORNOBEDINGUNGEN

Mit der Verständigung über die Aufnahme eines/r Bewerbers/in ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von fünf Prozent des gesamten Teilnahmeentgeltes zur Zahlung fällig, welche auf das Teilnahmeentgelt angerechnet wird. Die Stornierung von Bewerbungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs bzw. Master-Studiengangs möglich, ohne dass - abgesehen von der Bearbeitungspauschale - ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist ein pauschalierter - dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegender - Schadenersatz in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmeentgeltes zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch innerhalb einer Woche vor Beginn des Lehrgangs bzw. Master-Studiengangs, beträgt dieser pauschalierte Schadenersatz 100 Prozent des Teilnahmeentgeltes; in diesem Falle sind BewerberInnen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung - vorbehaltlich der Reihungs- bzw. Auswahlbefugnis des MCI gemäß Punkt I. - Ersatzstudierende zu nominieren.

Bei Master-Studiengängen ist das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Fälligkeiten zu leisten. In Ausnahmefällen - bedingt durch höhere Gewalt - kann die Fortsetzung des Studiengangs jeweils vor Beginn der gesamthaften Lehrgangsmodule unterbrochen werden. In diesem Fall ist kein weiterer Teilbetrag zu leisten. Stornierungen von Bewerbungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen beim MCI maßgeblich. Das MCI behält sich vor, einen Lehrgang bzw. Master-Studiengang abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu acht Tagen vor Beginn des Lehrgangs bzw. Master-Studiengangs, so erwachsen BewerberInnen keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von acht Tagen vor Beginn haftet das MCI - unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche - für von BewerberInnen nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen vom MCI abzugsfrei rückerstattet.

### IV. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge bzw. Master-Studiengänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das MCI eine Weiterentwicklung des Studienplans und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen berechtigen - ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen - zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

### V. HAFTUNG FÜR GEGENSTÄNDE

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang bzw. Master-Studiengang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das MCI keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des MCI in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### VI. GERICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1. Dezember 2005 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem MCI und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.